

Geschäftszeichen	Datum: 06.08.2024	Drucksache Nr. 01-BV 2024-140
-------------------------	-----------------------------	---

Gremium Bauausschuss der Stadt Wolgast Hauptausschuss der Stadt Wolgast Stadtvertretung Wolgast	Termin	Beratungsergebnis
---	---------------	--------------------------

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 42 "Wohngebiet Mittelfeld - südlich der Waldstraße"

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 42 „Wohngebiet Mittelfeld – südlich der Waldstraße“. Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 80, 81, 82 und 83, Teilflächen der Flurstücke 45/1 und 84/1 der Flur 29 sowie das Flurstück 113, Flur 6 der Gemarkung Wolgast und hat eine Größe von ca. 2,93 ha. Es befindet sich südlich der Waldstraße. Die Lage des Plangebietes ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

2. Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 42 „Wohngebiet Mittelfeld – südlich der Waldstraße“ ist die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes gem. § 4 BauNVO zur Schaffung von ca. 61 Wohneinheiten.

3. Die Planung wird nach §§ 2 ff. BauGB aufgestellt. Eine Umweltprüfung ist durchzuführen.

4. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB soll durch öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen erfolgen.

5. Zur Sicherung des Planverfahrens, seiner Durchführung und der Kostenübernahme ist zwischen der Stadt Wolgast und dem privaten Vorhabenträger ein Städtebaulicher Vertrag gem. § 11 Abs. 1 BauGB zu schließen.

6. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Ergebnis der Beratung und Abstimmung: Beschluss Nr.					
Gremium Stadtvertretung Wolgast		Gesetzliche Mitglieder		Sitzungsdatum	TOP
Beschluss				Abstimmung	
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> laut Vorlage		Ja	Nein
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> mit Abweichung			Enthaltung
Gemäß § 24 KV M-V (Mitwirkungsverbot) waren folgende Vertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:					

Unterschrift

Siegel

Unterschrift

Begründung:

Beantragt wird die Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Flurstücke 80, 81, 82 und 83, für Teilflächen der Flurstücke 45/1 und 84/1 der Flur 29 und das Flurstück 113, Flur 6 der Gemarkung Wolgast. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 2,93 ha und befindet sich südlich der Waldstraße. Die Lage des Plangebietes ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Der Vorhabensträger beabsichtigt, das Plangebiet als Wohngebiet mit einer Bebauung mit Einfamilien-, Doppel- und Reihenhäusern zu entwickeln. Geplant sind ca. 35- 40 Baugrundstücke (ca. 61 Wohneinheiten). In der an das Plangebiet angrenzenden öffentlichen Straße „Am Hünengrab“ liegen vorhandene mediale Erschließungsanlagen (Wasser, Abwasser, Strom). Diese sollen für die die geplante Bebauung genutzt und ergänzt werden. Die Leitungen sollen im Straßenkörper der geplanten Erschließungsstraße verlegt werden. Über das Plangebiet verläuft eine Gashochdruckleitung. Die Verlegung der Leitung wurde mit dem Versorgungsträger abgestimmt.

Die Stadt Wolgast verfügt über einen wirksamen Flächennutzungsplan (FNP). Im wirksamen FNP ist das Plangebiet bereits als Wohnbaufläche gem. § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO ausgewiesen. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 42 bedarf somit keiner Änderung des Flächennutzungsplanes.

Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> Ja / <input checked="" type="checkbox"/> Nein		Finanzierung	
Insgesamt:	Jährlich in Folge:	Zuschüsse/ Beiträge:	Eigenanteil:
Veranschlagung im Ergebnishaushalt: <input type="checkbox"/> Ertrag / <input type="checkbox"/> Aufwand		Finanzhaushalt: <input type="checkbox"/> Einzahlung / <input type="checkbox"/> Auszahlung	
Betrag im Jahr 2023 :		Produkt. Konto .	
Betrag im Jahr 2024 :			
Betrag im Jahr 2025 :			
Betrag im Jahr 2026 :			

Verfasser: Lafin, Anne

Sachbearbeiter: **Lafin, Anne** (Bauamt), 06.08.2024
Tel.: 03836/ 251-189, eMail: Anne.Lafin@wolgast.de

Anlagen:

- 01 Übersichtskarte
- 02 Antrag – nicht öffentlich
- 03 Städtebauliches Erschließungskonzept – nicht öffentlich